



# HGV Durchführungs- bestimmungen

***Diese HGV-Durchführungsbestimmung gilt ab dem 15.07.2021 und tritt nur durch Neufassung außer Kraft.***

## **1. Allgemein**

Allgemeine Hygienevorgaben und das Abstandsgebot sind einzuhalten.

## **2. Corona-Tests**

Es ist kein negativer Coronavirus-Testnachweis erforderlich. Eine regelmäßige Testung wird jedoch ausdrücklich empfohlen.

## **3. Kontaktdatenerhebung**

Kontaktdaten (Name, Wohnanschrift und Telefonnummer) aller Anwesenden unter Angabe des Datums und der Uhrzeit sind zu dokumentieren. Diese Aufzeichnungen sind von den Clubs vier Wochen aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können. Dafür kann der HGV-Kontaktbogen oder für die Spieltage der NDJL der NDJL-Kontaktbogen der Region Nord genutzt werden

## **4. Zuschauer**

Über den Zugang von Zuschauern entscheiden die jeweiligen Clubs selbst. Im Zweifel stimmen die Clubs sich bitte mit dem zuständigen Gesundheits- bzw. Ordnungsamt ab.

## **5. Caddies**

**5.1** Bei HGV-Mannschaftsturnieren und bei Turnieren der NDJL sind nur gemeldete Mannschaftsmitglieder und der Kapitän als Caddies zulässig.

**5.2** Bei HGV-Einzeltornieren sind Caddies nicht erlaubt.